



**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund**

Zur ordentlichen Hauptversammlung am Montag, den 27. November 2017

I. ZUGEGANGENE ANTRÄGE

Nach Bekanntmachung der Einberufung zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am 27. November 2017 wurden Anträge von Kommanditaktionären eingereicht, die – vorbehaltlich der Bedenken gegen ihre Zulässigkeit nach § 126 AktG in den Fällen der in den Ziffern 2. und 3. abgedruckten Anträge – nachstehend mit Begründungen zugänglich gemacht werden.

1. Antrag zu Punkt 1 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer eins der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Borussia

Personen, ich beantrage hiermit, dass zum 30. Juni 2017 kein Jahresabschluss der oben genannten Firma Borussia festgestellt wird.

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass mir ein dieselbe Firma Borussia betreffender Jahresabschluss nicht vorliegt und ich keinen Jahresabschluss feststelle, den ich nicht kenne.

Ein mit "Borussia Dortmund..." ueberschriebener Jahresabschluss koennte mir vorliegen, den ich jedoch deswegen nicht bereit bin, der oben genannten Firma Borussia zuzurechnen, weil derselbe Jahresabschluss eben nicht mit "Firma Borussia Dortmund..." ueberschrieben ist.

2. Antrag zu Punkt 2 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer zwei der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Borussia

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass eine Dividende nicht in der von Ihnen vorgeschlagenen Waehrung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass stattdessen für das zur Ausschüttung geeignete Geld genau eine Stammaktie der oben genannten Firma Reederei gekauft wird, um dieselbe eine gekaufte Stammaktie als Dividende unter allen Aktien der oben genannten Firma Borussia zu verlosen.

Ich begründe diesen meinen Gegenantrag damit, dass ich schon durch das Stellen desselben Gegenantrages mitteilen will, dass die Unwichtigkeit von Anträgen, die ich auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften zu stellen pflege, der Größe der Entfernung des Ortes derselben Hauptversammlung von dem Sitz der oben genannten Firma Diedrich entspricht, so dass davon auszugehen ist, dass ich auf den Hauptversammlungen der oben genannten Firma Reederei wegen der großen räumlichen Nähe derselben Hauptversammlung zu demselben Firmensitz (nur zirka 23 Kilometer) immer Dasjenige sagen, beantragen und begründen werde, was mir wirklich wichtig ist, wohingegen ich auf derartigen Hauptversammlungen, die weiter entfernt von demselben Firmensitz stattfinden, nur noch Derartiges sagen, beantragen und begründen werde, was mir -vergleichsweise- unwichtig sein wird.

3. Antrag zu Punkt 2 der Tagesordnung
von Frau Doris und Herrn Eckart Perret, Duisburg:

Doris und Eckart Perret haben im Depot bei der [REDACTED] zur Zeit [REDACTED] BVB-Aktien, die auch als Altersvorsorge gedacht sind. Aufgrund der Spielergebnisse, insbesondere im internationalen Bereich, erfährt der Aktienkurs derzeit eine enorme Talfahrt. Dessen bewußt, stelle ich hiermit den Antrag – notfalls zu Lasten der / des Fußballprofis / Managements – für das Geschäftsjahr 2016/2017 eine Dividendenausschüttung von mindestens € -,15 pro Aktie vorzuschlagen.

4. Antrag zu Punkt 3 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

Antrag zu TOP drei

Personen, ich beantrage hiermit, dass der persönlich haftenden Gesellschafterin der oben genannten Firma Borussia für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung erteilt wird.

Diesen Antrag begründe ich damit, dass ich darüber erfreut bin, dass dieselbe Firma Borussia fähig ist, eine Dividende auszuschütten.

II. STELLUNGNAHME DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Zu dem in Ziffer I. 1. abgedruckten Antrag von Herrn Müller wird darauf hingewiesen, dass der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2017 auf unserer Internetseite verfügbar ist und Kommanditaktionären auf Anfrage auch zugesandt wird.

Der in Ziffer I. 2. abgedruckte Antrag von Herrn Müller ist schon deshalb unzulässig, weil nach dem Aktiengesetz die Satzung unserer Gesellschaft vorsehen müsste, dass die Hauptversammlung eine Sachausschüttung beschließen kann. In der Satzung ist eine derartige Grundlage jedoch nicht enthalten.

Der in Ziffer I. 3. abgedruckte Antrag von Frau und Herrn Perret ist schon deshalb unzulässig, weil dieser Antrag umgerechnet auf alle 91.981.000 dividendenberechtigten Aktien insgesamt auf die Ausschüttung in Höhe eines Betrages abzielt, der mit EUR 13.797.165,00 höher ist als der im Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 in Höhe von EUR 6.338.926,62 ausgewiesene Bilanzgewinn.

Der in Ziffer I. 4. abgedruckte Antrag von Herrn Müller entspricht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Mithin sehen wir keinen Bedarf zu einer Stellungnahme.

Im Übrigen wird die Verwaltung, soweit zweckmäßig oder erforderlich, zu Anträgen in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Dortmund, im November 2017

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin
Hans-Joachim Watzke Thomas Treß
-Geschäftsführer-